Darauf sollten Sie beim Antrag achten

Die ärztlichen Bescheinigungen, die dem Reha-Antrag beigefügt werden, sollten so ausführlich wie möglich sein und neben der Diagnose auch beschreiben, in welcher Form der Patient durch seine Erkrankung eine Einschränkung im Vergleich zu gesunden Menschen erfährt. Dadurch wird dargelegt, warum der Betroffene rehabilitationsbedürftig ist und warum der Reha-Antrag bzw. die Rehabilitation genehmigt werden sollte.

Wenn der Antrag abgelehnt wurde, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch beim jeweiligen Kostenträger einlegen. Begründen Sie den Widerspruch ausführlich und fügen Sie Ihrem Schreiben nach Möglichkeit ein ärztliches Attest bei.

Wunsch- und Wahlrecht

Im Rahmen der Beantragung einer medizinischen Rehabilitation können Sie, soweit keine medizinischen Gründe dagegensprechen, von Ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen, d. h. Sie können sich eine geeignete Rehaklinik selber aussuchen. Ist der Kostenträger die Krankenkasse, informieren Sie sich dort über die Rehabilitationskliniken, die entsprechende Verträge mit den Krankenkassen abgeschlossen haben. Ist der zuständige Kostenträger die gesetzliche Rentenversicherung, kann Ihr behandelnder Arzt eine Empfehlung abgeben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (reha-servicestellen.de) oder bei den Krankenkassen.

So finden Sie uns

Mit dem PKW kommend fahren Sie auf der B 85 bis Abfahrt Windischbergerdorf. An der Ampel biegen Sie rechts ab und fahren ca. 4 km nach Windischbergerdorf. In der Ortsmitte biegen Sie nach rechts in die Klinikstraße ein (ausgeschildert) – diese Straße führt direkt zur Bayerwald-Klinik.

Mit der Bahn kommend ist Ihr Zielbahnhof Cham (Oberfalz). Ein klinikeigener Fahrdienst oder ein Taxi bringt Sie von dort in die Bayerwald-Klinik.

Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG
Klinikstraße 22 · 93413 Cham-Windischbergerdorf
Telefon: 099 71.482-0 · Fax: 099 71.482-629
info@bayerwaldklinik.de · www.bayerwaldklinik.de

Ein Unternehmen der Maternus-Kliniken AG MATERNUS

BayerwaldKlinik

Wissenswertes

Der richtige Weg zur Reha

Alles Wichtige rund um den Reha-Antrag.

Wir kümmern uns um Sie!

Wissenswertes zur Medizinischen Rehabilitation

Die medizinische Rehabilitation soll Ihnen helfen, nach Krankheit oder Verletzung Ihren ursprünglichen körperlichen Zustand soweit wie möglich wieder zu erlangen und wieder aktiv am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen. Menschen mit einer chronischen Krankheit soll durch die medizinische Reha ermöglicht werden, ein weitgehend selbständiges Leben zu führen und dabei die Einschränkungen, die durch die Krankheit verursacht werden, auf ein Minimum zu reduzieren.

Zu den häufigsten rehabilitationsbedürftigen Erkrankungen gehören:

- Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems (z. B. Herzinfarkt, Zustand nach Bypass-Operation oder Schlaganfall)
- Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen (z. B. Arthrosen und andere rheumatische Erkrankungen, Bandscheibenschäden)
- Krebserkrankungen

Voraussetzungen für eine medizinischen Rehabilitation

- Die Rehabilitation ist laut Ihrem behandelnden Arzt im Akutkrankenhaus, Ihrem Hausarzt oder niedergelassenen Facharzt aus medizinischen Gründen erforderlich.
- Sie sind rehabilitationsfähig, d. h. körperlich in der Lage, die Reha durchführen zu können.
- Bei Ihnen besteht eine positive Rehabilitationsprognose, d. h. die Rehabilitationsmaßnahme wird Ihren Gesundheitszustand voraussichtlich verbessern.
- Die Ziele der Rehabilitation können in einem realistischen Zeitrahmen erreicht werden.

Neben den Krankenkassen kann auch die gesetzliche Rentenversicherung ein möglicher Kostenträger sein. Wenn die Rentenversicherung Kostenträger ist, müssen die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein (z. B. müssen in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung sechs Kalendermonate die Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet worden sein). Die Rentenversicherung erbringt ihre Leistungen nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“.

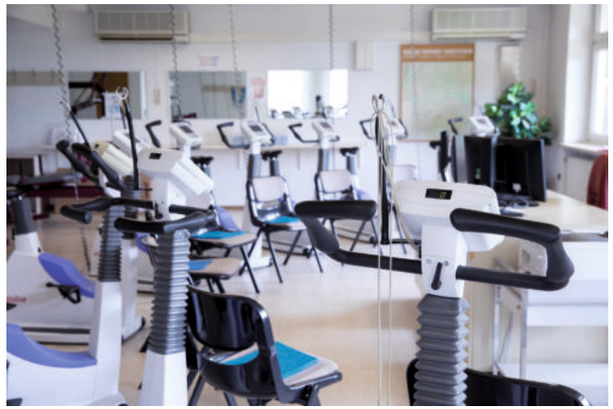

Reha-Antrag stellen in drei Schritten:

1. Schritt
Gehen Sie zu Ihrem behandelnden Haus- bzw. Facharzt, oder zum Sozialdienst des Akutkrankenhauses. Dort wird Ihnen geholfen, den Reha-Antrag zu stellen. Die Antragsformulare gibt es bei den gesetzlichen Krankenkassen, bei der Deutschen Rentenversicherung oder auf unserer Website www.bayerwaldklinik.de

2. Schritt
Anhand der vorliegenden Diagnose und der einzelnen Befunde erstellt der Hausarzt/Facharzt einen Befundbericht, der dem Reha-Antrag beigefügt wird. Zudem müssen Sie den Selbstauskunftsbogen ausfüllen.

3. Schritt
Der ausgefüllte Reha-Antrag, der Selbstauskunftsbogen sowie der ärztliche Befundbericht werden vom Arzt per Post an den zuständigen Reha-Kostenträger geschickt. Dies kann die Rentenversicherung sein oder die gesetzliche Krankenversicherung. Wurde der Antrag an den falschen Kostenträger geschickt, ist dieser gesetzlich verpflichtet, ihn weiterzuleiten.